

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Herteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Vereins-Dankes)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223  
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 52.

Berlin, Sonnabend, 28. Juni 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Erster Krankentage des Gesamtverbandes  
Deutscher Krankentage. — Ist die Durchführung von  
Streikunterstützung zulässig? — Handwerkerwünsche zur  
Gewerbeordnung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerks-  
vereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

### Erster Krankentage des Gesamt- verbandes Deutscher Krankentage.

Zu einer überaus imposanten Kundgebung ge-  
staltete sich der vom 22.—24. Juni in Essen abge-  
haltene erste Kongress des Gesamtverbandes der  
Deutschen Krankentage. Der gewaltige Krupp-  
Saal im städtischen Saalbau, der zu der Tagung  
zur Verfügung gestellt war, vermochte kaum die  
Zahl der Teilnehmer, die weit über 400 betrug,  
zu fassen. Auch eine stattliche Anzahl von Gewerks-  
vereinskollegen befand sich darunter. Der Sonntag  
abend diente lediglich dazu, die Delegierten  
einander näher zu bringen. Zu diesem Zwecke fand  
ein geselliges Beisammensein statt.

Die eigentlichen Verhandlungen begannen am  
Montag früh. Die Leitung lag in den Händen des  
Reichstagsabg. Behrens und des Architekten  
Post-Sagen. Als Protokollführer fungierte  
unser Verbandssekretär Kollege Lewin. In der  
Eröffnungsansprache wies der Vorsitzende darauf  
hin, daß die Tagung in eine Zeit der Erinnerung  
fällt. Im letzten Jahrhundert hat sich ein gewaltiger  
Umschwung bei uns vollzogen. Handel und  
Industrie haben einen bedeutenden Aufschwung  
genommen; ein einiges Deutsches Reich ist entstan-  
den, das größere Blüte und Wohlstand gesichert hat.  
Neue große Probleme sind damit aufgetaucht, die  
aber das Deutsche Reich gelöst hat. Bahnbrechend  
gerade hat es gewirkt auf dem Gebiete der so-  
zialen Versicherung. An dieser großen Aufgabe  
will auch der Gesamtverband Deutscher Krankentage  
mitarbeiten; diesem Zwecke dient auch die  
jetzige Veranstaltung.

Es folgten dann Begrüßungsansprachen der  
Vertreter von Behörden. Geh. Reg.-Rat Dr. Laß-  
bach für den Reichskanzler und den Staatssekretär  
des Reichsamts des Innern, Reg.-Rat Dr. Sappé  
für das Reichsversicherungsamt, Geh. Reg.-Rat  
Dr. Bohle für den preussischen Minister für  
Handel und Gewerbe, den Oberpräsidenten der  
Rheinprovinz und den Regierungspräsidenten von  
Düsseldorf. Zum Schluß entbot Oberbürgermeister  
Geh. Reg.-Rat Dr. Holle dem Kongress im  
Namen der Stadt Essen den Willkommensgruß und  
sprach den Wunsch aus, daß neben erweiterter Arbeit  
auch Gelegenheit geboten werden möge, die  
Lebenswichtigkeiten und Schönheiten der Stadt zu  
besichtigen. Er verknüpfte damit die Glückwünsche  
der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz,  
der Eisenbahndirektion Essen und des Oberverfiche-  
rungsamts.

Nachdem der Vorsitzende den Rednern und auch  
der Stadt Essen für ihr Entgegenkommen gedankt  
hatte, erstattete er einen kurzen Bericht über die  
bisherige Tätigkeit des Verbandes, der ja erst auf  
eine etwa halbjährige Arbeit zurückblicken kann.  
Alle Arten der Krankentage sind zugelassen;  
eine Kampfstellung zwischen den verschiedenen  
Arten ist deshalb ausgeschlossen. Der Verband steht  
auf nationalem und neutralem Boden; jedes politi-  
sche Parteigetriebe soll aus ihm ferngehalten  
werden. In anderer Stelle hat man diese Grund-  
sätze nicht beobachtet, deshalb mußte der Gesamt-  
verband der Deutschen Krankentage gegründet  
werden. Diese Notwendigkeit hat sich namentlich  
bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung  
herausgestellt. Lediglich der Krankenfürsorge wol-

len wir uns widmen, den Massen ein treuer und zu-  
verlässiger Berater, der gesamten Krankenverfiche-  
rung ein Förderer sein durch Einwirkung auf die  
maßgebenden Instanzen und durch Abgabe von  
Gutachten der Gesetzgebung gegenüber. Dazu ist  
die Mitarbeit aller erforderlich. Bisher stand  
im Vordergrund der Tätigkeit die Organisations-  
und die Agitationsarbeit. Dabei entstanden beson-  
dere Schwierigkeiten dadurch, daß das ganze Kran-  
kenfassenwesen sich in einer Umwälzung befindet.  
Trotzdem haben sich bereits annähernd 200 Klassen  
mit einer halben Million Mitglieder dem Verbands  
angeschlossen, ein für eine halbjährige Tätigkeit  
in der jetzigen Zeit sehr guter Erfolg. Weiter  
konnte als Verbandsorgan „Die Krankenverfiche-  
rung“ geschaffen werden, die sich allseitiger Be-  
achtung erfreut und noch weiter ausgebaut werden  
soll. Wünschenswert ist dazu ist erster Linie die  
Mitarbeit der in der Praxis tätigen Männer. Ver-  
schiedene Konferenzen des Vorlandes mit den  
Klassen haben stattgefunden; auch praktische Arbeit  
durch Gutachten ist geleistet worden. Der geschäft-  
liche Umfang nimmt von Tag zu Tag zu, sodaß  
alles in allem die Existenzberechtigung des Ver-  
bandes erwiesen ist. Möge der erste Verbandstag  
ein Markstein sein auf dem Wege weiterer Entwik-  
lung!

Der Bericht wurde mit lebhaftem Beifall auf-  
genommen; eine Diskussion fand nicht statt. Nach  
einigen kurzen Mitteilungen erhielt sodann Stadt-  
rat Dr. v. Frankenberg das Wort zu seinem  
Vortrage über „Das Streitverfahren in  
der Krankenversicherung nach der  
Reichsversicherungsordnung“. Redner  
wies darauf hin, daß sich namentlich die Praktiker  
mit der neuen Gesetzgebung eingehend beschäftigen  
müssen. Das Streitverfahren hat gegenüber dem  
bisherigen Zustand mancherlei Verbesserungen er-  
fahren; im ganzen könne man damit zufrieden sein.  
Es sind gewisse Grundzüge aufgestellt worden, für  
die in letzter Instanz das Reichsversicherungsamt  
bzw. die Landesversicherungsämter zuständig sind.  
Redner ging dann auf die einzelnen Arten der  
Streitigkeiten ein, die sich auf dem Gebiete  
des Krankenversicherungswesens herausstellen kö-  
nnen, und schilderte im einzelnen den Instanzenweg.  
Im zweiten Teil seiner Ausführungen behandelte  
er eingehend das Verfahren, das beobachtet  
werden muß. Es würde zu weit führen, wollte  
man auf Einzelheiten des Verfahrens hier eingehen.  
Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß das  
Reiserat, ebenso wie die beiden anderen, im Vor-  
sitz in der „Krankenversicherung“ abgedruckt wer-  
den wird und außerdem in Erwägung gezogen  
worden ist, ob es sich nicht empfiehlt, sie noch beson-  
ders in Prozedurenform herauszugeben. Redner  
schloß seine Ausführungen mit der Warnung, daß  
man sich im Streitverfahren nicht auf juristische  
Spitzfindigkeiten vertiefen solle, sondern bemüht  
sein möge, die Wahrheit zu fördern. Möge die  
Kongressgestaltung des Streitverfahrens das Ziel des  
sozialen Friedens näherbringen!

Der Wunsch, das Reiserat als Prozeduren heraus-  
zugeben, wurde in der Diskussion vom stollegen  
Partimann ausgesprochen, der gleichzeitig die  
Frage der Zulassung der Arbeiterrefre-  
täre mit in den Bereich seiner Betrachtungen  
zog. Nachdem Reichstagsabg. Behr kurz darauf  
geantwortet hatte, sprach Stadtrat v. Franken-  
berg ein kurzes Schlusswort, in dem er in Ueber-  
einstimmung mit dem Vorredner es als einen  
Widerpruch mit der Entschiedenheit und dem Geiste  
des Gebietes hinstellte, wenn man die Arbeiterrefre-  
täre als Vertreter der Streitigkeiten einfach aus-  
schließen wollte.

Es wurden dann noch einige geschäftliche An-  
gelegenheiten erledigt. Der Nachmittag blieb frei  
für die Besichtigung der Stadt und verschiedener  
sozialer Einrichtungen.

Der zweite Tag brachte zunächst einen Vortrag  
des Justizrats Rechtsanwalts Fuld über „Das  
Verhältnis der Krankentage zu den  
Ärzten“. Einleitend wies er auf die Wichtig-  
keit friedlicher Beziehungen zwischen Krankentagen  
und Ärzten hin. Die in den letzten Jahren ent-  
standenen Konflikte zwischen diesen beiden Kontra-  
henten seien überaus häßliche Erscheinungen ge-  
wesen; die Wirkungen der sozialen Versicherung  
würden dadurch häufig geschädigt, namentlich zu  
ungunsten der Versicherten. Die Reichsverfiche-  
rungsordnung hat keine Regelung getroffen, die  
solchen Konflikten künftig vorbeugen könnte. Der  
Rechtsboden ist nicht günstiger geworden. Verfiche-  
rungsämter und Oberverficherungsämter würden  
viel tun können, Konflikte zu vermeiden, voraus-  
gesetzt, daß bei Krankentagen und Ärzten der gute  
Wille zum Frieden vorhanden ist. Uebrigens sind  
solche Konflikte nicht lediglich eine deutsche Er-  
scheinung; auch in England sind sie zwischen  
Ärzten und Regierung entstanden. Redner er-  
örtere hierauf die einschlägigen Bestimmungen der  
Reichsversicherungsordnung und verpflüchte dann  
das sogenannte Normalstatut des Leipziger Ärzte-  
verbandes, das für die Klassen aus den verschiede-  
sten Gründen unannehmbar ist. Sollten die Ärzte  
auf ihrem Standpunkte beharren, so bleibt schließ-  
lich nichts anderes übrig als die Anwendung des  
§ 370 der R. V. O., der da besagt, daß, wenn bei  
einer Krankentage die ärztliche Verordnung ernit-  
lich gefährdet wird, wenn sie keinen Vertrag zu  
angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden  
Zahl von Ärzten schließen kann, oder die  
Ärzte den Vertrag nicht einhalten, die Klasse er-  
mächtigt werden kann, statt der Krankentage eine  
bare Leistung bis zu zwei Dritteln des Durch-  
schnittsbetrages ihres gesetzlichen Krankengeldes zu  
gewähren. Eventuell müßte auch, der Not ge-  
bührend, nicht dem eigenen Triebe, die Anstellung  
von beamteten Ärzten ins Auge gefaßt werden.  
Zum Schluß mahnte der Redner zum Frieden, der  
im Interesse beider Parteien liege, und riet dem  
Krankentageverband, die Initiative zu ergreifen,  
um eine Verständigung zwischen Ärzten und  
Krankentagen herbeizuführen.

Um die Wirkung des mit lebhaftem Beifall  
aufgenommenen Vortrages nicht abzuschwächen,  
wurde von einer Diskussion abgesehen und dem  
Vorstande aufgegeben, zu versuchen, ob nicht das  
Reichsamt des Innern noch einmal eine Vermittel-  
ung zwischen der Ärzteschaft und den Kranken-  
tagen anbahnen will.

Das dritte Reiserat über „Das Verhält-  
nis der Krankentage zu den Klassen-  
angehörigen“ hatte der Reichstagsabgeordnete  
Beder übernommen. Er behandelte in gründ-  
licher Weise die durch die Reichsversicherungs-  
ordnung vorgesehene Anstellungsverträge und  
Dienstordnungen. Die in der Reichsversicherungs-  
ordnung darüber enthaltenen Bestimmungen bilden  
gewissermaßen nur einen Rahmen, dessen Ausfüllung  
den Klassenvorständen überlassen bleibt. Redner  
schilderte dann die Rechte des Vorstandes und  
der Angestellten, deren Wünsche gehört werden  
müssen. Anständige Bezahlung der Beamten und  
Angestellten, die Gewährung eines Urlaubs unter  
Fortzahlung des Gehalts, müsse von den Klassen-  
vorständen gewährt werden. Jede Schneiderei  
müsse unterbleiben. Ein Teil der Bestimmungen  
ist bereits in Kraft getreten. Für manche sei damit  
ein Verlust wohlverworbener Rechte verbunden.  
Redner ging dann besonders ein auf die Ueber-

nahme der Beamten bezw. Entschädigung bei der Bereinigung von Kassen, bei ihrer Auflösung und Schließung. Auch dieser Redner erteilte starken Beifall.

Nachdem sich der Kongress dann noch mit einem Gutachten über die Frage der Zulassung von Zahntechnikern beschäftigt hatte, war die Tagesordnung erschöpft. Der Vorsitzende konnte darauf hinweisen, daß die Tagung ein gutes Stück Arbeit geleistet hat. Durch die ausgezeichneten Referate sei nicht allein das Wissen der Teilnehmer bereichert und mancherlei Anregung gegeben worden, sondern man habe auch praktische Arbeit für das deutsche Krankenfassenwesen getan. Der starke Beifall sei also durchaus gerechtfertigt gewesen; gleichzeitig sei er ein Beweis für das lebhafteste Interesse, das man dem Verband entgegenbringt. Die Verhandlungen waren getragen von Gründlichkeit, Sachlichkeit und bestem Einvernehmen aller Teilnehmer. Ihre Aufgabe muß es sein, wenn sie an die Stelle ihrer Wirksamkeit zurückgeführt sind, mit aller Energie für die Bestrebungen des Verbandes zu arbeiten und für sein Wachstum Sorge zu tragen. Mit einem Hoch auf den Gesamtverband, die angeschlossenen Kassen und die gesamte Krankenfassenfürsorge wurde sodann die glänzende verlaufene Tagung geschlossen.

### Ist die Rückforderung von Streikunterstützung zulässig?

Nachdruck nur mit Erlaubnis des Verfassers.

Das moderne Recht bedeutet darin einen großen Fortschritt gegen früher, daß es das Koalitionsrecht der Arbeiter so wie der Arbeitgeber in gleicher Weise uneingeschränkt anerkennt und nur einen Mißbrauch des Koalitionsrechts verbietet, wenn er zur Vernichtung der wirtschaftlichen Freiheit der Arbeitnehmer oder der Arbeiter zu führen droht.

Um die Interessen der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber zu schützen, bestimmt die Gewerbeordnung im § 152, daß jedem Arbeiter, der einer Streik- oder ähnlichen Verbindung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beigetreten ist, der freie Rücktritt jederzeit zufließen soll.

Wenn man den § 152 nur buchstabenmäßig auslegen wollte, so würde er seinen sozialen Zweck in keiner Weise erfüllen. Wenn auch der Rücktritt von einer derartigen Vereinigung jederzeit zulässig ist, so könnte doch die Vereinigung durch sonstige gesetzlich zulässige Mittel den beizutretenden Arbeiter demotivieren in Schach halten, daß er von seinem Rechte zum freien Rücktritt keinen Gebrauch machen könnte. Es braucht nur der Austritt oder der Streikbruch an eine Vertragsstrafe geknüpft zu werden. Mit Recht hat man daher auch allgemein angenommen, daß alle Verträge, die das Recht zum freien Rücktritt von Verbindungen zum Zwecke der Erlangung besserer Arbeits- oder Lohn-Verhältnisse usw. in irgend einer Weise beeinträchtigen, nichtig sind, und man ist sogar soweit gegangen, auch eine vereinbarte Pflicht zur Rückzahlung von Streikunterstützungen schlechthin für nichtig zu erklären.

Durch eine so weite Anwendung werden aber die Interessen der Arbeiterverbände in einer Weise geschädigt, die ganz gewiß nicht dem Sinne des Gesetzes entspricht. Sofern die Rückforderung von Streikergütungen nichts anderes ist, als eine verdeckte Vertragsstrafe, insoweit wird man die bisherige Rechtsprechung als richtig gelten lassen müssen. Es darf aber keinesfalls zulässig sein, daß der Arbeiter sich, durch den § 152 geschützt, einfach auf Kosten des Arbeiterverbandes bereichert.

Die Streikunterstützung mag an sich als eine unentgeltliche Zuwendung an die Unterstützten anzusehen sein; dennoch hat sie nicht die Natur einer reinen Schenkung. Wenn ein Arbeiter einem Arbeiterverbande beiträgt, so geht er mit dem Verbande ein Vertragsverhältnis ein. Er verpflichtet sich, regelmäßig die Kassenbeiträge zu zahlen, erwirbt dabei umgekehrt als Gegenleistung das Recht, im Falle eines Streiks, Streikunterstützungen zu beanspruchen. Die Tatsache, daß diese Verträge wegen des § 152 der Gewerbeordnung nicht klagbar sind, hindert darum ihre rechtliche Wirksamkeit nicht.

Wenn nun eine Organisation eine Bestimmung trifft, daß ein Mitglied, welches noch nicht eine bestimmte Anzahl von Kassenbeiträgen bezahlt hat, aber unentgeltlich hohe Streikunterstützungen empfangen hat, diese Unterstüßungen solange als Darlehen schulden soll, bis es durch seine längere Zugehörigkeit zu dem Verbande durch seine Beitragszahlungen eine entsprechende Gegenleistung gemacht hat, so bewegt sich eine derartige Vereinbarung durchaus in den Grenzen des Rechts. Genau so gut, wie ein Arbeiterverband Streikunterstützungen als unentgeltliche Zuwendungen gewähren kann, so gut kann er auch Darlehen gewähren, um anderen den Beitritt zu einem Streik zu ermöglichen.

In einer solchen Darlehensgewährung liegt in keiner Weise ein Verstoß gegen den § 152. Ein Arbeiter, der sich auf den darlehensweisen Empfang von Streikunterstützungen einläßt, schuldet die Rückzahlung dieser Darlehen genau so gut, wie er sie dritten Personen schulden würde.

Die Rechtsprechung hat sich kürzlich leider auf einen recht engherzigen Standpunkt gestellt. Das Gewerbegericht Berlin hatte über die Rückforderung von Streikunterstützungen zu entscheiden gehabt, die auf folgender Vereinbarung beruhte: Es solle ein Verbandsmitglied nur dann Anspruch auf unentgeltliche Streikunterstützung haben, wenn er eine bestimmte Zeit dem Verbande angehört habe, und es sollte derjenige, der innerhalb einer bestimmten Zeit austräte, die Streikunterstützungen an den Kassensführer des Verbandes persönlich als Darlehen schulden. Ein Arbeiter war vor dem Ausbruch eines drohenden Streiks einem Verbande beigetreten, hatte während der Dauer des Streiks Unterstüßungen empfangen und trat dann aus dem Verbande aus.

Das Gewerbegericht hat den Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung zurückgewiesen. Es ist zu hoffen, daß andere Gerichte dem Beispiel des Berliner Gewerbegerichts nicht folgen werden, und daß von dem § 152 Gew.-O. nicht ein Gebrauch gemacht wird, der die Arbeiterverbände in unangenehmer Weise schädigt. Dr. jur. C. Steiner.

### Handwerkerwünsche zur Gewerbeordnung.

Die Zeit wird dem Handwerk wieder günstiger. Heute verlangt ein besserer Gehalt und der steigende Wohlstand nicht nur gediegenerer Ausstattung von Wohnung und Leben, sondern diese Ausstattung soll auch individuell sein; der Einzelne will, daß seine besonderen Wünsche befriedigt werden. Solchen Ansprüchen kann das Handwerk unvergleichlich mehr als die Fabrikarbeit genügen. Der geschickte Handwerksmeister findet daher heute ein weit reicheres Gebiet für seine Betätigung als seit lange und auch wohl den goldenen Boden seines Berufs wieder; aber Leistungsfähig muß er sein.

Mit dem steigenden Ansehen des Handwerks ist auch sein öffentlicher Einfluß im Wachsen. Aber leider macht sich dieser oft nicht derart bemerkbar, wie man es zum Besten des Handwerks wünschen muß. Es fehlt oft an großen Gesichtspunkten und Vorurteilslosigkeit. Man hängt nach alter Jungensart an kleinen und Formalen, ohne das Große und Notwendige recht zu würdigen. Man versteht die Forderungen der Gegenwart nicht und weiß sich ihnen nicht anzupassen. Wir wollen dabei garnicht zurückgreifen auf die ganz rückständigen, die nichts weniger als eine Aufhebung oder doch starke Beschränkung der Gewerbefreiheit und anderer notwendiger Grundlagen der modernen Kultur verlangen. Auch die fortgeschrittenen Handwerker stehen oft geistig noch in „spanischen Stiefeln“. Sie legen viel Gewicht auf Dinge, die dem Handwerk gleichgültig sein können, stellen Forderungen, deren Durchführung ihnen keinen Vorteil bringt und versäumen über dem Kampf um diese Dinge das Notwendige.

Solchen Eindruck gewinnt man auch aus den neuesten Wünschen zur Änderung der Gewerbeordnung. Der deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag hat dem Reichsamt des Innern eine Denkschrift mit derartigen Wünschen vorgelegt und die Regierung erklärte sich bereit, die Gewerbeordnung auf Grund dieser Schrift durchzuführen. Es soll zu diesem Zweck in nächster Zeit eine aus Vertretern von Handwerk und Industrie bestehende Konferenz einberufen werden, die über die einzelnen Anträge verhandelt wird. Gleich am Anfang steht die schon oft erörterte Frage: Was ist Handwerksbetrieb, was Fabrik? Die Verhältnisse fließen derart ineinander, daß diese Frage nie befriedigend gelöst werden kann, und auch die Konferenz wird dieses Kunststück nicht fertig bringen. Aber für die Handwerker handelt es sich hier namentlich darum, Großbetriebe, deren Arbeitsmethode handwerksmäßigen Charakter hat, von der Industrie loszulösen und sie zu zwingen, einer Zwangsinnung mit ihren die freie Betätigung besorgenden Vorschriften anzugehören und dafür auch noch Beiträge zu zahlen.

Im Zusammenhang hiermit steht eine weitere bekannte Forderung, welche fabrikmäßige Großbetriebe zu den Kosten der Lehrlingsausbildung im Handwerk heranziehen will. Man betont dabei: der Fabrikbetrieb könne ohne einen beruflich vom Handwerk ausgebildeten Arbeiterstand nicht bestehen; es sei daher billig, daß die Fabrik zu den Ausbildungskosten beitrage. Die Industrie will darüber mit sich reden lassen, ver-

langt aber zu berücksichtigen, daß sie selbst seit geraumer Zeit sehr erhebliche Mittel für sachliche Lehrlingsausbildung verwendet und immer mehr bestrebt ist, sich die Lehrlinge selbst, ihren besonderen Zwecken entsprechend, zu erziehen.

Die Denkschrift will, daß in Zukunft der Kreis des Handwerks viel weiter gezogen wird. Der technischen Entwicklung entsprechend, sollen künftig zum Handwerk gehören: Ausbesserer von Motoren und Fahrrädern, Solzbildhauer, Eisenbetonbauer, Terrazzomacher, Kaiser, Mofler, Kade, Zahntechniker, Wäbervierler und Plättereien, Kunitzgärtnerei, Blumenbinder, Tabaksküper, zoologische Präparatoren, Flugzeugtechniker u. a. Auch der Aufgabenkreis der Innungen soll erweitert werden. Es soll ihnen möglich gemacht werden, ihre gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen ausgedehnter als bisher zu fördern.

Ein verkehrter Weg ist es jedoch, wenn die Zwangsinnungen für sich eine gemeinsame Festsetzung der Preise beanspruchen, was ihnen bisher verboten war. Sie würden damit ihren Zwangsmitgliedern Verkaufsbedingungen auferlegen dürfen, bei denen diese leicht schweren Schäden erleiden könnten. Hier sollte man mit großer Vorsicht verfahren, um nicht in Verhältnisse hineinzugeraten, die sich schließlich gegen das Handwerk selbst wenden. Die Ausschließung der freien Konkurrenz führt nur ausnahmsweise zum Guten und wird in der Industrie durch jede schlechte Konjunktur durchbrochen. Im Handwerk würde eine unerbittliche Preiserei leicht zur Abwendung von der Arbeit der Zwangsinnungsmeister und wieder zu stärkerer Bevorzugung der Fabrikware führen.

Dagegen kann man sehr wohl einverstanden sein, daß die Konkurrenz auch über die Stellung der weiblichen Handwerker zu den gewerblichen Organisationen verhandelt soll. Bekanntlich gibt es heute in Deutschland schon eine erhebliche Zahl weiblicher Handwerksmeister. Selbst ein weiblicher Fleischermeister ist vorhanden, der als Meisterstück einen starken Ochsen schlachtete. Alle diese Meister im Unterord, gegen deren Tätigkeit nichts eingewendet wird, können heute zwar Mitglied einer Innung werden, aber sie sind nicht vollberechtigt wie die Männer. Als die Gewerbeordnung erlassen wurde, dachte noch niemand an weibliche Meister. Nach ihr ist daher zur Wahl in den Vorstand oder in die Ausschüsse die Eignung zum Schöffenamt festgelegt. Da aber Frauen zu diesem Amte bisher nicht zugelassen sind, können sie auch in Innungen nicht zu einem Amte gelangen. Das soll geändert werden. Die Denkschrift beantragt, daß alle Mitglieder der Innungen, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, wählbar sind. Geht diese Forderung durch, so wird also künftig auch eine Frau Innungsobmeister sein können.

Etwas eigentümlich berührt der Eifer, mit dem sich die Denkschrift dagegen wendet, daß den Gewerbevereinen im vollen Umfange nach Maßgabe ihrer Mitglieder das Wahlrecht zur Handwerkskammer zugesprochen wird. Die genannten Vereine, die sehr viel für die Entwicklung des Handwerks tun, streben eine derartige Erweiterung ihres Wahlrechts schon seit geraumer Zeit an. Aber die Handwerker sträuben sich dagegen, weil in den Gewerbevereinen auch Industrielle und Beamte Mitglied sind.

Wie von den Handelskammern und anderen wirtschaftlichen Körperschaften, so wird auch von den Handwerkskammern darüber geklagt, daß ihre Stimme vielfach von den Behörden nicht gehört werde. Es wird daher von den Handwerkern verlangt, die Gewerbeordnung dahin zu ergänzen, daß den zuständigen Behörden die unbedingte Pflicht auferlegt wird, in allen das Handwerk berührenden Fragen auch die begutachtenden Äußerungen der Handwerkskammern heranzuziehen. An sich läßt sich dagegen nichts einwenden; allerdings werden die anderen wirtschaftlichen Gruppen, und auch die Arbeiter, gleiches Gehör verlangen können.

Die Gewerbeordnung soll den Gesellen-titel schützen. Wer sich Geselle nennt, ohne eine Gesellenprüfung bestanden zu haben, soll sich strafbar machen. Es ist das die Ergänzung des Meistertitelschutzes. Auch den Lehrlingsbegriff soll die Gewerbeordnung schärfer festlegen, um die Lehrlinge besser von den jugendlichen Arbeitern zu unterscheiden. Ein Arbeitgeber, der einen Lehrling zum Vertragsbruch verleitet oder einen Lehrling beschäftigt, von dem er wissen mußte, daß er seinen Lehrvertrag gebrochen hat, soll bis 150 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft werden. Das ist eine Bestimmung, die für die Lehrlinge verhängnisvoll werden kann; wir denken nur an die schlechten Lehrmeister. In dieser Form darf die Forderung keinesfalls in das Gesetz aufgenommen werden.

Es wird ferner noch Erschwerung der Aufhebung der Zwangsinnungen, Umbauung des Wortes „Zwangsinnung“ in Pflichtinnung und anderes Mindereichtiges verlangt.

Eines vermißt man: der Kern der heutigen Handwerkerfrage wird nicht betrachtet. In der Gegenwart mit ihren heftigen wirtschaftlichen Kämpfen kann die Bedeutung gewerbetätiger Reformen nicht in leeren Neugierlichkeiten liegen. Es ist gleichgültig, ob der Gesellertitel geschützt wird, ob ein Lehrling vom jugendlichen Arbeiter schon geschlechtlich scharf unterschieden, ob die Meisterprüfung statt mit 21 mit 24 Jahren abgelegt wird. Der Inhalt macht den Wert. Für die Entwicklung des Handwerks ist es sehr viel notwendiger, daß ein junger Mann, der sich Handwerker nennt, möge er nun vorwärtsmäßig gepreßt sein oder nicht, als Lehrling wirklich Tätiges gelernt hat, daß der Meister, möge er die Meisterprüfung mit 21 oder 24 Jahren oder überhaupt nicht ablegen, auch ein wirklicher Meister in seinem Fach ist, fähig zu lehren und den Gesellen und Lehrlingen ein Vorbild zu sein. Ein fortschrittliches Handwerk, das die Erfordernisse der Zeit versteht, sollte die Führung des Meisters und Gesellentitels — wenn nun einmal ein Titel sein muß — nicht von mehr oder weniger leeren Formalien, sondern von dem ausreichenden Beweise einer guten Fachschule abhängig machen. Hier liegt die Zukunft des Handwerks. Aber was geschieht? Die Zeit des Besuchs einer Fachschule soll bei der Meisterprüfung unberücksichtigt bleiben; gewisse Vergünstigungen sollen auch nur bei dem Besuch staatlicher Fachschulen eintreten, obgleich es unbestreitbare Tatsache ist, daß zahlreiche Fachschulen der Gemeinden und öffentlichen Körperschaften hinter den staatlichen durchaus nicht zurückstehen.

Nicht auf Titelkram und allerlei beengende Zwangsmaßnahmen sollten die Handwerker ihre Bestrebungen richten, sondern auf den Ausbau von guten, selbst dem ärmsten Lehrling und Gesellen erreichbaren Fachschulen, deren Unterricht die Lehre in der Werkstatt ergänzen muß. Wenn Meister und Gesellen den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht werden wollen, müssen sie neben tüchtiger Handfertigkeit auch kaufmännisches und volkswirtschaftliches Denken sich aneignen. Die Zeit ist dem Handwerk wieder günstiger; aber sie muß tüchtige, vorurteilslose, großdenkende und nicht engherzige Menschen finden!

**Allgemeine Rundschau.**

Freitag, den 27. Juni 1913.

**Auf die Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte,** die vom 18. bis 20. September in Leipzig stattfinden wird, ist bereits in mehreren Bekanntmachungen hingewiesen worden. Wir wollen an dieser Stelle das Gelegte noch einmal unterstreichen und richten das dringende Ersuchen an diejenigen Gewerkevereinskollegen, die als Beisitzer an Gewerbegerichten tätig sind, bei den betreffenden Gerichten die Entsendung von Delegierten zu jener Tagung zu beantragen, und soweit es in ihren Kräften steht, dahin zu wirken, daß sie selbst als Delegierte entsandt werden. Wo die Gemeinderäte nicht dazu zu bewegen sind, ist es Pflicht des Ortsverbandes oder der Ortsvereine, die nötigen Mittel aufzubringen, um die als Gewerbegerichtsbeisitzer fungierenden Kollegen nach Leipzig schicken zu können. Die Tagesordnung ist überaus wichtig und reichhaltig. Die zur Verhandlung stehenden Fragen sind gerade für die Deutschen Gewerbevereine von hohem Interesse, und es ist sehr wünschenswert, daß auch der Standpunkt unserer Organisation bei den Verhandlungen zur Geltung kommt und in der Versammlung einen möglichst starken Widerhall findet. Wir hoffen deshalb, daß dieser Appell seine Wirkung nicht verfehlt.

Um eine Einbettlichkeit im Vorgehen zu erzielen, werden die Teilnehmer an der Leipziger Verbandsversammlung hiermit nochmals gebeten, ihre Adressen sobald wie möglich dem geschäftsführenden Ausschuss mitzuteilen, damit von hier aus die Kollegen weitere Informationen erhalten können. Die Bezirksbeamten und Agitationsleiter werden ebenfalls ersucht, das Streben nach einer möglichst zahlreichen Vertretung in Leipzig zu unterstützen und in den ihnen zugänglichen Ortsvereinen nach dieser Richtung zu wirken.

Eine internationale Arbeiterkonferenz ist Anfang dieses Jahres vom Bundesrat der Schweiz angeregt worden. Auf die von der europäischen Staaten gerichtete Anfrage ist von den meisten Regierungen zustimmend geantwortet worden. In-

folgedessen hat der Bundesrat der Schweiz die Konferenz auf den 15. September d. J. nach Bern einberufen und an folgende Staaten Einladungen gerichtet: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Portugal, Rußland und Schweden. Gegenstand der Verhandlungen werden bilden die industrielle Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter und der Zehnstundentag für die in der Industrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter.

Die Internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz hat außerdem die Einsetzung einer internationalen Kommission zur Beratung von Grundfragen für eine periodische Berichterstattung über die Ausführung der Arbeiterschutzgesetze angeregt. Dieser Vorschlag hat ebenfalls bei den in Frage kommenden Behörden eine günstige Aufnahme gefunden, und die Kommission wird vom Bundesrat auf den 11. September nach Bern einberufen werden.

Eine Neuregelung der Steuerleistung bei Arbeitslosigkeit ist demnächst zu erwarten, wenn die durch die Presse gebenden Notizen zutreffend sind. Im Gegensatz zu anderen arbeitslosen Steuerpflichtigen mußten bisher gewerbliche Arbeiter erst den Nachweis erbringen, daß sie zehn Wochen arbeitslos gewesen waren, um einen Steuernachschuß zu erzielen. Die Frage soll künftig für alle Steuerzahler einheitlich in der Weise geordnet werden, daß der Steuernachschuß, der bei gewerblichen Arbeitern im günstigsten Falle erst nach vier Monaten eintritt, in Zukunft sofort eintritt. Wird der Nachweis erbracht, daß innerhalb des Steuerjahres infolge Fortfalls einer Verdieninquelle oder durch Arbeitslosigkeit oder außergewöhnliche Unfälle das veranlagte Jahreseinkommen des Steuerpflichtigen sich um mehr als den fünften Teil verringert hat, so kann vom Beginn des Monats ab, der auf den Eintritt der Einkommensverminderung folgt, für das betreffende Steuerjahr eine dem noch verbliebenen Jahreseinkommen entsprechende Ermäßigung des Einkommensteuerjahres verlangt werden.

Gegenwärtig kann wie gesagt diese Ermäßigung bei allen Steuerpflichtigen, nur nicht bei den gewerblichen Arbeitern, eintreten, jedoch diese naturgemäß benachteiligt waren. Von diesem Gesichtspunkte aus bedeutet die geplante Neuregelung einen Fortschritt. Näheres wird sich darüber sagen lassen, wenn die endgültige Fassung der geplanten Reform vorliegt.

Das Obligatorium im Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe, das von unsern Kollegen vom Gewerbeverein der Holzarbeiter erfolgreich bekämpft wird, hat im Bericht der Berliner Handelskammer für das Jahr 1912 folgende charakteristische Beurteilung erfahren:

„Der Geschäftsumfang des gemeinsamen Arbeitsnachweises zeigt im Berichtsjahre einen Rückgang. Die Zahl der Arbeitslosen ist zwar noch etwas gestiegen, die offenen Stellen und Vermittlungen haben aber nachgelassen. Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß der Nachweis die an ihn gestellten Anforderungen nicht zu erfüllen vermag. Das Obligatorium, das für die ersten 24 Stunden besteht und dem Arbeitgeber erst nach dieser Frist die Wegung einer offenen Stelle auf andere Weise gestattet, hat sich nicht bewährt. Die Unternehmer beschwerten sich über Zuweisung ungeeigneter Arbeitskräfte, und aus Arbeitertreuen erdient, wenn auch mit Vorbehalt, die gleiche Klage. Es werden fast ausschließlich nur sehr tüchtige Arbeiter verlangt, die auf die in Betracht kommenden Artikel gut eingearbeitet sind und größere Mengen in kurzer Frist herzustellen vermögen. Dies gilt insbesondere für die Werkstätten mit Zeitarbeit. Auch von den hierbei erforderlichen Hilfsarbeitern wird bereits eine größere Fertigkeit verlangt.“

Das zeigt klipp und klar, daß die Klagen unserer Kollegen durchaus berechtigt sind. Ein Blick, daß das Obligatorium neuerdings eine Milderung erfahren hat. Jedenfalls läßt auch der Bericht der Handelskammer erkennen, daß die „Genossen“ keine Veranlassung haben, das Obligatorium so sehr in den Himmel zu heben. Die Gründe, die für sie maßgebend sind, sind durchsichtig genug: Das Obligatorium nützt ihnen agitatord; daher die Begeisterung dafür!

Arbeiterbewegung. Im deutschen Malergewerbe herrscht noch immer kein völliger Friede. Im westdeutschen Gau des Arbeitgeberverbandes steht man sich nach wie vor über die Beschlüsse des Gesamtverbandes hinweg und lehnt es ab, sich dem Schiedspruch zu fügen. Dagegen ist es erfreulicherweise in Gamburg endlich zum Frieden gekommen. Die Malergehilfen haben die

Arbeit wieder aufgenommen; einige noch unerledigte Fragen sollen in weiteren Verhandlungen beigelegt werden. — Der Streik der Baker und Hilfsarbeiter in den Spielwarenfabriken Sonnebergs dauert fort. Bedauerlicherweise ist es zu Zusammenstößen mit der Polizei gekommen, wodurch natürlich die Ebitterung nur noch erhöht worden ist. — Die Aussperrung der Textilarbeiter in Bocholt ist zur Tatsache geworden. Von den in Betracht kommenden 6500 Arbeitern und Arbeiterinnen sind bereits 4000 ausgesperrt worden. Die eingeleiteten Vermittlungsversuche haben keinen Erfolg gehabt. — Im Fichtelgebirge sind die Verlenarbeiter ausgesperrt, weil in einigen Betrieben gestreift worden ist. Es ist aber anzunehmen, daß die Bewegung in allerndster Zeit ihr Ende erreicht. — Der Streik der Sortierer und die Aussperrung der Zigarrren- und Wickelmacher bei der Firma Maricola Söhne in Ladena i. Waben dauert unverändert fort. Die Unternehmer suchen die Öffentlichkeit durch entstellte Berichte über die Ursachen des Kampfes irrezuführen und die Kämpfenden durch schwarze Listen mißzu machen. Die Arbeiterschaft aber ist entschlossen, den Kampf unter allen Umständen durchzuführen.

Mit welcher Leichtfertigkeit in den „freien“ Gewerkschaften Statistiken aufgestellt werden, namentlich, wenn es gilt, die gewerkschaftlichen Organisationen zu verkleinern, dafür liefert die Nr. 25 des „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ ein drastisches Beispiel. Es werden da nämlich Angaben gemacht über die Ortsverbände, wobei auch unsere Ortsverbände mit erwähnt werden. Darüber wird gesagt, daß sich die Zahl der Kirch-Tunderischen Ortsverbände auf 155 beläuft, die der angelsächsischen Ortsvereine auf 545 und die der Sekretariate und Auskunftstellen auf 32. Es wäre ein Rückgang gegen das Jahr 1911 zu verzeichnen, überhaupt könne man aus diesen Zahlen ersehen, daß die Kirch-Tunderische Gewerkschaftsbewegung fast völlig stagniert.“

Offenbar glaubt man sich nicht an die Zuverlässigkeit dieser Zahlen, denn vorsichtigerweise fügt man die Einschränkung hinzu, daß, wenn die Zusammenstellung keine vollständige sein sollte, die Schuld unsere Ortsverbände treffe, die ein Dasein im Verborgenen führen, so daß die Funktionen der Verbände darüber nichts in Erfahrung zu bringen vermöchten.

Diese Einschränkung ist sehr angebracht, denn die Zahlen treffen in der Tat nicht zu. Die Herren Funktionäre sind offenbar nicht an ein gewissenhaftes Arbeiten gewöhnt, sonst hätte eine andere Statistik zusammengestellt werden können. Aber ein altes Sprichwort sagt: „Wie der Herr, so's Geheire!“ Auch in der Redaktion des „Correspondenzblatt“ selbst scheint die Oberflächlichkeit die Herrschaft zu haben. Wenn man sich hier die Mühe nähme, einmal im „Gewerksverein“, den man doch sonst so sorgfältig durchsinnüffelt, nachzusehen, so würde man wenigstens über die Zahl der Ortsvereine und Arbeitersekretariate zuverlässiges Material finden. Dazu wäre man umjomehr verpflichtet, als wir schon vor Jahren Gelegenheit hatten, diese Art der Statistik unter die Lupe zu nehmen. Um dem „Correspondenzblatt“ die Möglichkeit zu geben, seinen Lesern mit richtigen Zahlen aufzuwarten, teilen wir mit, daß die Zahl unserer Ortsverbände 211 beträgt, die Zahl der Ortsvereine 242. Von letzteren ist ein allerdings nur kleiner Teil einem Ortsverbande nicht angeschlossen, weil es an dem betreffenden Orte keinen gibt. Arbeitersekretariate und Auskunftstellen hatten wir im Jahre 1912 nicht weniger als 55. Die Statistik des „Correspondenzblatt“ ist also mit einer Leichtfertigkeit sondergleichen aufgestellt, was aber das Blatt nicht hindert, Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Die natürlich, weil sie von solchen Voraussetzungen ausgehen, durchaus unzutreffend sind. Welchen Wert kann man unter solchen Umständen den von jener Seite veröffentlichten Zahlen überhaupt beimessen? Alles wird freiert, um andere herabzusetzen, um nur selbst in umso hellerem Lichte erstahlen zu können.

Aus der Privatangestelltenversicherung. Wenn auch das Versicherungsgesetz für Angestellte im großen Rahmen bestimmt, wer als versicherungspflichtig zu betrachten ist, so sind doch für einzelne Berufsgruppen Zweifel vorhanden, und die Diskussion darüber, wer nun versicherungspflichtig ist oder nicht, will nicht verstummen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind des öfteren gezwungen, sich an das Direktorium für die Angestellten-Ver-

versicherung in Berlin um Auskunft zu wenden. Zu bedauern ist, daß für eine Stadt von der Bedeutung wie Hamburg noch kein Rentenauswahlgesetz besteht, worin in allen strittigen Fragen Entscheidungen treffen kann. Für den Hamburger Hafen ist es nämlich wichtig zu wissen, ob die Schiffsführer und Maschinisten der Binnenschiffe dem Privatangestelltengesetz unterliegen oder nicht. Die Kladderien legen das Gesetz verschieden aus, und um Klarheit über die Frage zu schaffen, hat unser dortiges Arbeitersekretariat eine Entscheidung des Rentenauswahlschusses Berlin der Angestelltenversicherung herbeigeführt, welche wie folgt lautet:

„Schiffsführer unterliegen der Versicherungspflicht des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Tuganen unterliegen Maschinisten in allgemeinen der Versicherungspflicht nur dann, wenn sie auf Schiffen tätig und im Besitz eines Seemannspatentes sind. In diesem Falle erläßt sie die Seemannsordnung für Schiffsoffiziere. Lieben sie ihre Tätigkeit auf Binnenschiffen aus, kommt es darauf an, ob ihnen Aufsicht- und Anordnungsbeschlüsse zuzuschreiben und diese mindestens von demselben Umfange und derselben Bedeutung sind, wie ihre körperliche Arbeit. Haben sie kein Personal unter sich, sondern bedienen sie die Maschine allein, dann fallen sie nicht unter das Versicherungsgesetz für Angestellte. Auf die Art der Lohnzahlung kommt es nicht an.

Diese Auskunft ergeht vorbehaltlich unserer Entscheidung in einem etwa anhängig werdenden Streitverfahren gemäß § 210 des Versicherungsgesetzes für Angestellte.“

Durch die vorstehende Auskunft ist bis zu einer weiteren anders lautenden Entscheidung die Sachlage geklärt.

**Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.** Vielleicht mit keinem andern Bezirke ist in der Arbeiterversicherung so großer Unfriede getrieben worden, wie mit dem der „Gewöhnung“. Es gibt Berufsgenossenschaften, die der Meinung sind, daß der Arbeiter sich mehrmals an einen bestimmten Zustand gewöhnen könne. Mit einem solchen Falle hatte sich kürzlich das Reichsversicherungsamt zu beschäftigen. Ein Arbeiter hatte eine Handverletzung erlitten, die den Verlust des Zeigefingers zur Folge hatte. Das vorliegende Gutachten stellte fest, daß rein objektiv eine Wiederholung in dem Unfallfolgen seit der letzten Rentenfestsetzung nicht eingetreten sei. Der Zustand der Hand sei der gleiche, wie er im Jahre 1900 durch den Arzt festgestellt worden ist. Der Antrag auf Rentenaufhebung wurde denn auch von der Berufsgenossenschaft nur damit begründet, daß anzunehmen sei, daß der Verletzte sich im Laufe der seit dem Unfall verflorbenen Jahre völlig an den Zustand der beschädigten Hand gewöhnt habe, und daß er infolgedessen nicht mehr merkbar in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sei. Das Reichsversicherungsamt erachtete in der Tat den Verletzten an sich in seiner Erwerbsfähigkeit nicht mehr für beeinträchtigt. Dennoch aber konnte es

dem Antrage der Berufsgenossenschaft auf Aufhebung der Teilentente nicht zustimmen.

In der Begründung des Reichsversicherungsamts wurde hervorgehoben, daß die Berufsgenossenschaft in ihrem Bescheide vom 21. September 1900 und auch das damals vorliegende ärztliche Gutachten schon zu jener Zeit die Rentenfürgung damit begründete, daß „der Verletzte sich, soweit dies überhaupt möglich sei, an die Unfallfolgen gewöhnt habe“, daß also die größtmögliche Anpassung an den veränderten Zustand der Hand eingetreten sei. War aber schon damals angenommen worden, daß der Verletzte durch Übung den höchstmöglichen Grad der Anpassung an den veränderten Zustand der Hand erreicht habe, so er scheint es nicht anständig, die Aufhebung der damals gewährten Teilentente mit der Annahme einer weiteren Gewöhnung und Anpassung zu rechtfertigen. Da andere Umstände nicht eingetreten sind, welche zu einer Aufhebung der von dem Verletzten bezogenen Teilentente führen könnten, so mußte mangels der Voraussetzungen für eine anderweitige Feststellung der Rentenaufhebungsantrag der Berufsgenossenschaft zurückgewiesen werden.

**Gewertvereins-Zeil.**

**§ Berlin.** Der Ortsverein der Konditoren hatte sich in seiner letzten Versammlung mit zwei Fällen zu beschäftigen, wo die Verbände unsere Mitglieder mit Zwang zum Uebertritt bewegen wollten. Wenn du nicht übertrittst zum Verbände, muß dich der Meister entlassen, denn du arbeitest doch in einer bewilligten Bude.“ Mit solchen Worten versuchte man den einen Kollegen zu „überzeugen“, daß nur im Zentralverband der Bäcker und Konditoren seine Interessen richtig gehandhabt werden. In diesem Falle blieb unser Mitglied fest zum Trotz der Freiheitshelden, und erst nach 3 Wochen konnten die Verbändler triumphieren, einen Familienvater aus der Straßenpflaster gelehrt zu haben. Im anderen Falle ging unser Kollege freiwillig. Er wollte den Meister nicht auch erst noch Unannehmlichkeiten aussetzen. Die Versammlung verurteilte das Verhalten der Verbändler und brachte dies zum Ausdruck durch Annahme folgender Resolution: Die Mitgliederversammlung des Ortsvereins Berlin I des Gewertvereins der Bäcker und Konditoren nimmt Kenntnis von der Entlassung zweier seiner Mitglieder wegen Nichtzugehörigkeit zum sozialdemokratischen Verbände. Die Versammlung verurteilt aufs Schärfste das Verhalten der sozialdemokratischen Organisation, Andersorganisierte aus Lohn und Brot zu bringen und beauftragt den Vereinsvorstand, alle Mittel zu ergreifen, um derartige Fälle für die Zukunft unmöglich zu machen.

**Verbands-Zeil.**

**Versammlungen.**

**Berlin.** Disfunktionsklub der Deutschen Gewertvereine (S.-D.). Während der Sommermonate fallen die Sitzungen aus. Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8¼ Uhr wöchentliche Zusammenkunft im Verbandslokal. **Gewertvereins-Liedertafel (S.-D.)** 3 den Donnerstagen, abends 9—11 Uhr Übungsstunde in Verbandslokal d. Deutschen Gewertvereine (Grüner Saal) Gäste wögl. — **Sonntags, 28. Juni, Waldschnecken- und Metallarbeiter XII.** Vers. fällt aus, dafür abends 8 Uhr Jahrsabend bei Frau, Buttcherstraße 52

**Orts- und Regionalverbände.**

**Bremen (Ortsverband).** Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8¼ Uhr. Vertreter-Sitzung im Buthof's Gesellschaftshaus, Bremen, Reitenstraße. **Essen (Disfunktionsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Frau, Sandowstraße 42. **Düsseldorf (Gewertvereins-Liedertafel).** Jeden Mittwoch, abends 8¼ Uhr Übungsst. i. Vereinsl. **Hagen (Gefährdeten-Bund (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8¼ Uhr, Vertreterversammlung bei Herrn Kämpfer, Eberfeld, Sulfenstr. und Erholungstr. 14. **Frankfurt a. O. (Gewertvereins-Liedertafel).** Jeden Freitag von 8—10 Uhr Übungsstunde im Vereinslokal, Richterstr. 16. **Verbandskollegium best. willkommen!** **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 7—9 Uhr, Disfunktionsstunde im Lokal von C. Simon, Alter Markt. **Görlitz (Ortsverband).** Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8¼ Uhr Disfunktionsabend bei Lubowig, **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 8 Uhr im Restaurant „Bleibhof“, Lagerstraße 2. **Disfunktionsabend.** **Hamburg (Gewertvereins-Liedertafel).** Jeden Donnerstag Übungsst. b. Thöner in Altona, Fimbschülerstr. 48-50. **Henne (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung b. Mr. Böh. Ruhr, Bahnhof gegenüber der evang. Kirche. **Herrnhut. Disfunktionsabend** jeden 2. Mittwoch bei Süpke. **Wien (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8¼ Uhr Vertreterversammlung in der Bezirkserholung, Kreuzgasse. **Wuppertal (Gewertvereins-Liedertafel).** Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9—11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Stammbesuche Mitglieder sind herzlich willkommen. **Wülheim (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat nachmittags 3 Uhr, Vertreter-Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 32. **Zettin (Sängerchor (Gewertvereine).** Die Übungsstunden finden jeden Dienstag abends 8¼ Uhr im Lokal Nabel, Poststraße 5, statt. Stimmbezogene Kollegen herzlich wögl. **Zettin (Ortsverband).** Disfunktionsklub. Sitzung jeden Montag, abends 9 Uhr b. Nabel u. Donnerstag b. Bischer, I. Bredow. **Zweig (Disfunktionsklub für Regel, Borkowalde u. Reinhardshof).** Sitzung jeden Dienstag, abends 8—10 Uhr in Kömer, Salpeterstraße 26, Sd. Schneiderstraße. **Zorn (Bäcker).** Jeden Sonntag nach dem 1. Or. Vereinsversammlung bei Nicolai, Mauerstr. 62. **Neckern (Sängerchor (Ortsverband).** Sonntag, den 29. Juni, nachmittags 2 Uhr, Sitzung in Hoppenswald. Tages-Ordnung: Agitation und Agitationssch. **Wiesbaden a. S. (Gewertvereine (Kantone) der Deutschen Gewertvereine).** Übungsstunden jeden Mittwoch, abends von 8½ bis 11 Uhr im Vereinslokal „Rößlergarten“. **Wiesbaden (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Disfunktionsklub in Hermanns Garten. **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 8¼ Uhr, Sitzstunde im Verbandslokal „Reintal“.

**Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.** **Wesel (Ortsverband).** Gerhard Bieder, Kassierer, Gumbweg 2-1.

**Anzeigen-Zeil.**

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

**Frauen-Begrüßungskasse des Verbandes der Deutschen Gewertvereine** (Hirsch-Dünder), Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu Berlin.

**Außerordentliche Generalversammlung am Sonntag, den 13. Juli 1913, vormittags 9¼ Uhr, in Berlin, Greifswalderstr. 221-28, im Verbandslokal.**

**Tagesordnung:**

- Vortrag über die Aufgaben der Volkswerksicherung.
- Ausbau unserer Begrüßungskasse, Beitragsbeitrag bis zu 500 Mark für männliche und für weibliche Personen zu versichern.
- Beratung und Beschlußfassung über Aenderung der Satzung.
  - a) Auf dem Titelblatt das Wort „Frauen“ zu streichen.
  - b) Auf Seite 3 sind die ersten beiden Abschnitte zu streichen.
  - c) Auf Seite 5 ist der Abschnitt „Uebergangbestimmungen“ zu streichen.
  - d) Veränderungen der §§ 1, 2, 5, 6, 9, 10, 22, 28, 26, 80, 81

Satz § 28, Absatz 2 werden die weiblichen Mitglieder durch ihre Ehepartner, Väter und Brüder oder von einem anderen Gewertvereinsmitglied vertreten, und werden letztere hierdurch eingetragten.

Präsident, R. Klein, Kassierer, Hauptkassierer, Hauptkontrolleur.

**FAHNEN**  
Abzeichen u. unif. Verleiher bedarf zur a. billige bei Th. Berkop, Oppeln.

**Nadeberg i. Sachl.** Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Dringegeld im Betrage von 75 Pfg. bei dem Kollegen Richard Benzler, Niedergraben 15.

**Brandenburg a. S. (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Dringegeld von 50 Pfg., Sonntag und Feiertag 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer G. Keumann, Untenbergräß 38.

**Notzenbach und Umgegend (Ortsverband).** Reiseunterstützung, 65 Pfg., erhalten durchreisende Gewertvereiner beim Kollegen Oust Pichel, Bauverein Nr. 87, Notzenbach i. Schl. Verbands-Herberge: Wollhof am Clara-Schacht.

**Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen haben Anspruch im Verbandslokal bei Ploggenhauer, Eberfeld, Erholungstraße 2. Dasselbe befindet sich auch bei der Kreisniederungsstr. 2. Dr. Arbeitsschritt für B. auch i. bei C. Bülling, 1. d. d. Str. 2.

**27jähriges Stiftungsfest mit Fahnenweihe. Danklagung.**

Allen werten Kollegen und Ortsvereinen, die unser gut gelungenes Fest in so großer Zahl besucht haben, sei hiermit unser herzlichster Dank ausgesprochen. Ebenso danken wir für die und in so liebenswürdiger Weise überreichten Fahnenstücken, Fahnenringe, Ankerken usw. Betreu der Worte, die unsere neue Fahne zieren: „Vorwärts sind wir nicht, vereinigt eine Macht“, rufen wir allen Kollegen ein frohes „Auf Wiedersehen“ entgegen.

**Worms, im Juni 1913.**

**Ortsverband der Deutschen Gewertvereine (S.-D.) Worms. Der Vorstand.**

**Wormsberg (Ortsverb.).** Durchreisende Gewertvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Dringegeld bei dem Ortsverbandskassierer bzw. beim Ortsverbandskassierer Kollegen Feinde, Feinestr. 10.

**Posen (Ortsverband) gewährt** durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstützung; zu erhalten ist dieselbe bei dem Ortsverbandskassierer und bei F. Niemeyer, Kaiser-Str. 14, Et. 18.

**Wuppertal i. Schl. (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten, das Ortsverbandsgeld bei ihrem Ortsverbandskassierer ausgezahlt falls der Ortsverein an Ort nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer Ernst Werber, Landesstr. 35.

**Wettlingen, Württemberg (Ortsverband).** Als Ortsverbandsgeld erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 50 Pfg. bei O. Sapper, Birkenmacher, Hauptstr. 48.

**Wülheim (Fabrik- und Handarbeiter).** Durchreisende Gewertvereinskollegen erhalten Abendbrot, Nachtigall, Kaffee und Frühstück. Verpflegungsarten beim Kassierer W. Glougen, Koloniestr. 32.

**Eine neue Vereinsfabrik** der Klemper, nur 4 Mal im Gebrauch gewesen, passend auch für Waldschnecken, ohne daß etwas geändert werden braucht, für 120 Mk. zu verkaufen. (Anschaffungspreis 150 Mk.). Offerten an die Expedition dieses Blattes unter P. L.